

Seit Anfang August gilt der EU AI Act. Bisher hat sich laut PM des Digitalverbands Bitkom vom 9.9.2024 in Deutschland allerdings erst rund ein Viertel (24 %) der Unternehmen mit dem neuen EU-weiten Regulierungsrahmen für Künstliche Intelligenz beschäftigt. 21 % befassten sich derzeit damit, nur 3 % hätten sich bereits intensiv mit dem AI Act beschäftigt. Weitere 29 % beabsichtigten zumindest, sich mit ihm noch auseinanderzusetzen. Zugleich sagten aber 16 Prozent, dass sie sich mit dem AI Act auch künftig nicht beschäftigen werden – und rund jedes vierte Unternehmen (24 %) habe noch nie von der lange diskutierten EU-Regelung gehört. Das seien Ergebnisse einer Befragung von 602 Unternehmen aller Branchen im Auftrag von Bitkom. „Unternehmen sollten sich mit dem AI Act befassen – und zwar frühzeitig. Der AI Act gibt Regeln für Anbieter und Betreiber von KI-Systemen und -Modellen vor, darunter fallen auch alle Unternehmen, die ein KI-System nicht selbst entwickeln, sondern entwickeln lassen oder eine marktübliche Standard-KI einsetzen“, sagt Bitkom-Präsident *Dr. Ralf Wintergerst*. „KI wird in immer mehr Anwendungen und in immer mehr Unternehmen Einzug halten. Der AI Act ist für alle verbindlich und das gilt auch dann, wenn einzelne Beschäftigte ohne Wissen des Unternehmens KI einsetzen.“ Noch gebe es große Unsicherheit in der Wirtschaft, welche Folgen der AI Act haben wird. 62 % der Unternehmen sagten, der AI Act werde Entwicklung und Einsatz von KI rechtssicher machen. 53 % seien davon ausgegangen, dass er das Vertrauen in KI erhöhen werde. Umgekehrt befürchteten aber 45 %, dass der AI Act die Entwicklung von KI in Europa behindern werde, 41 % glaubten, dass er den Einsatz von KI in Europa behindern werde. Eine breite Mehrheit von 69 % der Unternehmen brauche nach eigenem Dafürhalten Hilfe bei der Auseinandersetzung mit dem AI Act. *Wintergerst*: „Wir dürfen beim AI Act nicht die Fehler der Datenschutz-Grundverordnung wiederholen. Die bestehenden und neu zu schaffenden Aufsichts- und Marktüberwachungsbehörden dürfen nicht nur kontrollieren und sanktionieren, sie müssen vor allem Hilfestellung liefern, wie Künstliche Intelligenz in Deutschland rechtskonform entwickelt und eingesetzt werden kann.“



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Kooperation mit der IFVI

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat eine Kooperation mit der International Foundation for Valuing Impacts (IFVI) angekündigt. Beide Organisationen möchten insbesondere hinsichtlich der Messung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen zusammenarbeiten. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

SEC: Unterstützende Materialien für Kleinunternehmen

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat unterstützende Materialien zur Erstellung von Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen für Kleinunternehmen veröffentlicht. Damit soll insbesondere der Kontakt zwischen Kleinunternehmen und Investoren gefördert werden. Die PM ist unter <https://www.sec.gov> abrufbar.

EFRAG: Erhalt zusätzlicher Mittel aus dem EU-Budget

Mit unter www.drsc.de abrufbarem Beschluss vom 5.9.2024 erhält die European Financial Reporting Group (EFRAG) aus dem EU-Budget 2024 eine Finanzierungszusage von bis zu 3,2 Mio. Euro für das Pilotprojekt „Embarking companies and stakeholders into the European sustainability reporting journey“. Die Finanzierung soll die breite Beteiligung von Stakeholdern an der Erarbeitung von unterstützenden Materialien für die ERS-Implementierung sicherstellen. Die EFRAG hatte in den vergangenen Monaten bereits entsprechende Stellen ausgeschrieben. (www.drsc.de vom 6.9.2024)

DRSC: Stellungnahme zum länderbezogenen Ertragsteuerinformationsbericht (pCbCR)

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 5.9.2024 seine unter

www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Entwurf eines Durchführungsrechtsakts zur länderbezogenen Ertragsteuerinformationsberichterstattung (Public Country-by-Country-Reporting – pCbCR, Richtlinie (EU) 2021/2101) übermittelt. In seiner Stellungnahme macht das DRSC neben verschiedenen technischen Verbesserungen auf die hohen Kosten bei der Erstellung und Analyse dieser Berichterstattung aufmerksam und fordert außerdem, dass in Zukunft längere Konsultationszeiträume gewährt werden. Der Entwurf war am 2.8.2024 mit einer zunächst nur vierwöchigen Kommentierungsfrist durch die Europäische Kommission veröffentlicht worden. (www.drsc.de vom 5.9.2024)

BT: AfD fragt nach Belastungen durch die EU-Taxonomie

Um Bürokratiekosten, Erfüllungsaufwand und sonstige Belastungen durch die EU-Taxonomie und die Nachhaltigkeitsberichterstattung geht es in einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion (20/12617) im Deutschen Bundestag (BT). Hintergrund ist der Anfrage zufolge das von der Bundesregierung geplante „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“. Es sei Teil des sog. europäischen Green Deal und stehe in einem engen Zusammenhang mit der sog. Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Abgeordneten wollen u. a. wissen, welche Pläne es nach Kenntnis der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene zu der Frage gibt, wie die EU-Taxonomie

konkret dazu eingesetzt werden kann, Ressourcen und Finanzströme in nachhaltige Verwendungen zu lenken. Weiter fragen sie, ob derzeit auf europäischer oder nationaler Ebene die Vergabe von Lizenzen, Konzessionen, Fördermitteln, Subventionen, öffentlichen Aufträgen oder sonstigen Vergünstigungen und Genehmigungen an die Erfüllung der Taxonomiekriterien geknüpft sind und ob sich die Bundesregierung auf europäischer oder internationaler Ebene dafür einsetzt, die Vergabe von Lizenzen, Konzessionen, Fördermitteln, Subventionen, öffentlichen Aufträgen oder sonstigen Vergünstigungen und Genehmigungen an die Erfüllung der Taxonomiekriterien zu knüpfen. Die Fragesteller wollen zudem wissen, wie viele Unternehmen in Deutschland gemäß Regierungsentwurf hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen berichtspflichtig sind und ob sich die Bundesregierung auf europäischer oder nationaler Ebene dafür einsetzt, die Berichtspflichten deutscher Unternehmen spür- und messbar zu reduzieren. (hib 584/2024 vom 10.9.2024)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Schreiben zur mittelbaren Auswirkung der CSRD-Umsetzung auf Unternehmen der öffentlichen Hand – Auslegungsfragen

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht zeigt das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) auf, wie sich die Vorgaben mittelbar auf kleine und mittelgroße privatrechtliche Unternehmen der öffentlichen Hand und auf öffentlich-rechtliche Organisationsformen auswirken können. In seinem un-